

A-Post Plus
Rofra Bau AG
Weidenring 34
4147 Aesch BL



Suva

Tobias Styner

Direktwahl 032 626 45 11
Direktfax 041 419 58 86
tobias.styner@suva.ch
www.suva.ch

Postadresse

Suva
Arbeitssicherheit / Gesundheits-
schutz
Rösslimattstrasse 39
Postfach
6005 Luzern

Datum 19. Juni 2020
Auftrag 0025391235
UID / Kunden-Nr. CHE-115.762.289 / 413-59.9/1
Betrifft Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
Verfügung Anerkennung

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 03. April 2020 haben wir mit Ihnen ein Audit zur Anerkennung als Asbestsanierungsunternehmen gemäss den Bestimmungen im Art. 60b Abs. 2 der Bauarbeitenverordnung (Bau-
AV) durchgeführt und dabei die Massnahmen festgelegt, die im Interesse der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes erforderlich waren.

Nachdem Sie uns am 06. April 2020 bestätigt hatten, dass alle zu treffenden Massnahmen umgesetzt wurden stellten wir fest, dass Ihr Betrieb:

- a) Spezialistinnen und Spezialisten für Asbestsanierungen nach Art. 60c BauAV beschäftigt und sicherstellt, dass während der Asbestsanierung eine solche Spezialistin oder ein solcher Spezialist anwesend ist und die Arbeiten überwacht;
- b) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt, die für diese Arbeiten nach Art 8 Absatz 1 der VUV ausgebildet und bei der Suva gemäss dem 4. Titel der VUV (arbeitsmedizinische Vorsorge) gemeldet sind;
- c) über die notwendigen Arbeitsmittel und ein Plan für deren Instandhaltung verfügt;
- d) für die Einhaltung des anwendbaren Rechts, namentlich der Bauarbeitenverordnung, Gewähr bietet.

Mit Schreiben vom 07. April 2020 haben wir Ihrem Betrieb die provisorische Anerkennung als Asbestsanierungsunternehmen erteilt, welche es Ihnen ermöglichte, die Tätigkeit in der Asbestsanierung aufzunehmen.

In der Folge haben Sie in Begleitung der Suva folgende Asbestsanierungen erfolgreich durchgeführt:

1. 25. und 29. Mai 2020, Sanierung MFH Klusstrasse 14 in Aesch, Auftrag 25849279
2. 08. Juni 2020, Sanierung MFH Klusstrasse 6 in Aesch, Auftrag 25879624
3. 10. Juni 2020, Sanierung EFH Allmendgasse 21 in Pfeffingen, Auftrag 25907250



Aufgrund der bei diesen Sanierungen gemachten Feststellungen anerkennt die Suva Ihren Betrieb als Asbestsanierungsunternehmen gemäss EKAS-Richtlinie 6503 "Asbest" (Ausgabe Dezember 2008).

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass bei schwerwiegenden Verstössen gegen die Vorschriften die Suva die Anerkennung entziehen kann (Art. 60b Absatz 3 BauAV). An- und Abkennungsverfahren sind beschrieben unter www.suva.ch/asbest.

Wir wünschen Ihnen bei der anspruchsvollen Tätigkeit viel Erfolg und stehen Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Suva, Arbeitssicherheit / Gesundheitsschutz
Bereich Bau



Marino Basile
Teamleiter

i.A.



Tobias Styner
Spezialist Sicherheit und Gesundheitsschutz

